

DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE
BAUGEWERBE



5/2018



Wohngipfel im Kanzleramt

Seite 4 – 5

Hochkonjunktur im Baugewerbe

Seite 6 – 7

Nationalteam im Bauministerium

Seite 9 – 11

DAS DEUTSCHE
BAUGEWERBE



DEUTSCHER BAUGEWERBETAG 2018

Donnerstag, 8. 11. 2018

Deutscher

BAUGE WERBE TAG

Save the date:
8.–9.11.2018

2018

Wir bauen Heimat.

Wir bauen Heimat.

- | | |
|-----------|---|
| 14.30 Uhr | Eröffnung und Begrüßung
Sascha Hingst , ARD, Moderator |
| 14.45 Uhr | Rede
Peter Altmaier , Bundesminister für
Wirtschaft und Energie |
| 15.30 Uhr | Rede
Andrea Nahles , SPD-Parteivorsitzende,
Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion |
| 16.00 Uhr | Wir bauen Umwelt!
Diskussionsrunde zur Mantelverordnung und
anderen bürokratischen Hemmnissen mit:

Florian Pronold , Parlamentarischer Staats-
sekretär im Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Wolfgang Schubert-Raab , Präsident Landes-
verband Bayerischer Bauinnungen

Gerrit Terfehr , Günter Terfehr Bautechniker
GmbH & Co. KG |
| 16.40 Uhr | Wir bauen Heimat!
Rede des neu gewählten Präsidenten des
Zentralverbands Deutsches Baugewerbe |
| 16.55 Uhr | Verabschiedung und Ehrung
Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein |
| 17.30 Uhr | Kurzer Empfang |

Bitte registrieren Sie sich online unter:
www.baugewerbetag.de

Anmeldeschluss: **1. 11. 2018**

Veranstaltungsort
Hotel Hilton
Mohrenstraße 30
10117 Berlin

Organisation
Silke Haußmann
T 030 20314-410
F 030 20314-420
haussmann@zdb.de

Veranstalter
Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes mbH
im Auftrag des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55 – 58, 10117 Berlin



Sehr geehrte Damen und Herren,

„**Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit**“, kommentierten in den zurückliegenden Wochen und Monaten mehrere Vertreter aus dem politischen Raum. Umso größer waren die Erwartungen an den „**Wohngipfel**“ im Bundeskanzleramt, bei dem in prominent besetzter Runde die Rahmenbedingungen für die Wohnungsbaupolitik der nächsten Jahre abgesteckt wurden. Schon im Koalitionsvertrag wurden zahlreiche Maßnahmen, zusammengefasst als „**Wohnraumoffensive**“, angekündigt, von denen bereits einige konkrete Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht wurden. Das Spitzentreffen mit Vertretern aus Bund, Ländern und Kommunen sowie den Partnern des Verbändebündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen hat diese Wohnraumoffensive aufgegriffen. Für das Baugewerbe war unser Präsident Dr.-Ing. Loewenstein im Kanzleramt dabei.

Dass der Wohnungsbau eine hohe politische Priorität hat und damit die Nachfrage nach Bauleistungen auch steigt, begrüßen wir selbstverständlich. Dabei ist es aber ratsam, wirksame und zielführende Instrumente einzusetzen, die auch gesamtwirtschaftlich sinnvoll sind. Eine dauerhafte Anhebung der linearen AfA wäre aus unserer Sicht der bessere Weg, insbesondere um eine Versteigerung der Rahmenbedingungen gewähren zu können, die für Investitionsentscheidungen und den Kapazitätsaufbau der Baufirmen von großer Bedeutung ist. Auch die Wirk-

samkeit einer verschärften Mietpreisbremse darf hinterfragt werden – eine **Mietpreisbremse** baut schließlich keine Wohnungen.

Unsere Position wird durch den Blick auf die aktuellen Konjunkturzahlen untermauert: Zur Veröffentlichung der Halbjahresbilanz haben wir die Umsatzprognose von 4 % auf 5,5 % erhöht. Auch für das kommende Jahr gehen wir von einem ähnlichen **Umsatzwachstum** aus. Gleichmaßen prognostizieren wir ein Beschäftigungswachstum auf insgesamt 830.000 Mitarbeitern – eine deutliche Veränderung zum Tiefpunkt im Jahr 2009, als die Baubranche nur noch 705.000 Beschäftigte zählte. Daran wird deutlich: Unsere Betriebe sind in der Lage, sich den wachsenden Anforderungen auf dem Wohnungsmarkt zu stellen und ihre Kapazitäten anzupassen. Umso mehr ist nun geboten, die politischen Rahmenbedingungen zügig zu verbessern und so freie Fahrt fürs Bauen zu geben.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau von Kapazitäten und der Sicherung des Fachkräftenachwuchses ist für uns das „**Nationalteam Deutsches Baugewerbe**“ ein wichtiger Baustein. Die Nachwuchshandwerker haben gerade in Budapest bei den Berufseuropameisterschaften „EuroSkills“ ihr Können unter Beweis gestellt (Ergebnis stand bei Drucklegung noch nicht fest, Anm. d. Red.) und zuvor unter anderem öffentlich im Bundesbauministerium trainiert. Nicht nur bei unserem Nationalteam kann man sehen, dass Qualität von Qualifikation kommt! Da-



her begrüßen wir die Einsetzung einer Koalitionsarbeitsgruppe zur **Wiedereinführung der Meisterpflicht** in einzelnen Gewerken. Die Unterstützung aus dem Bundesrat hierfür zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg mit unserer Forderung sind, die Meisterpflicht in allen Bauberufen zu fordern.

Zum Schluss: Am 8. und 9. November findet der diesjährige Baugewerbetag und der 11. Deutsche Obermeistertag statt – ich hoffe sehr, Sie zu diesem Anlass in Berlin begrüßen zu dürfen!

Ihr

RA Felix Pakleppa

Wohngipfel im Bundeskanzleramt

ZDB-Präsident Dr.-Ing. Loewenstein wirbt für Weichenstellungen, die schnelles und unbürokratisches Bauen ermöglichen

1,5 Millionen Wohnungen – die Zielmarke aus dem Koalitionsvertrag ist ehrgeizig. Um dieses Ziel bis 2021 auch wirklich zu erreichen, kamen Vertreter aus Bund, Ländern und Kommunen sowie der Bau- und Immobilienwirtschaft zusammen. Gemeinsam wurden Eckpunkte für die geplante „Wohnraumoffensive“ beschlossen.

Nicht nur der für Bauen und Wohnen zuständige Bundesminister Horst Seehofer, sondern auch die Bundesminister für Justiz und Verbraucherschutz, für Wirtschaft und Energie und für Finanzen, Katharina Barley, Peter Altmaier und Olaf Scholz, mehrere Ministerpräsidenten, Vertreter kommunaler Spitzenverbände sowie zahlreiche Vertreter der Bau- und Immobilienwirtschaft waren Ende September auf Einladung der Bundeskanzlerin zusammengekommen, um gemeinsam über Möglichkeiten zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum zu sprechen. Mit dabei war unser Präsident, Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein.

Loewenstein verwies bereits im Vorfeld des Gipfels auf die Leistungsfähigkeit der mittelständisch geprägten Bauwirtschaft in Deutschland: „Wir haben in den letzten zehn Jahren unsere Kapazitäten deutlich aufgestockt und mehr als 120.000 neue sozialversicherungspflichtige Vollarbeitsplätze geschaffen. Darüber hinaus bilden wir auch wieder mehr junge Menschen aus. Nach einem Plus von 7,5 % bei den neuen Lehrverträgen im vergangenen Jahr gehen wir von einem Plus von rund 8 % in diesem Jahr aus.“ Gleichzeitig warnte er davor, durch kurzfristig angelegte Programme Überkapazitäten zu generieren, die gesamtwirtschaftlich nicht sinnvoll seien. Die Betriebe bräuchten Planungssicherheit über den Zeitraum von wenigen Jahren hinaus.

Während des Gipfels ging Loewenstein besonders auf das Thema Fachkräftesicherung ein – und verdeutlichte damit, dass die Bauwirtschaft an die Zukunft denke. Denn: Die beschäftigungsintensive Branche ist im besonderen Maße auf die Nachwuchssicherung angewiesen. Im Zeitraum 1995 – 2005 sank die Zahl der Beschäftigten um rund 50 % auf unter 700.000 Beschäftigte, die Zahl der Ausbildungsverhältnisse ist jedoch um 60 % zurück gegangen. Die Baubranche schien in dieser langen Zeit ohne Perspektive. Das hat sich mittlerweile grundlegend geändert: Die Bauaufgaben sind vielfältig – und sicher noch viele Jahre vorhanden, egal ob Wohnungsbau, gewerblicher Bau oder öffentlicher Bau.



(v.l.n.r.): Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein, Präsident Zentralverband Deutsches Baugewerbe, Karl-Heinz Schneider, Vizepräsident Zentralverband des Deutschen Handwerks und Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, sowie ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa, im Bundeskanzleramt.

Im Hinblick auf das seitens der Gipfelteilnehmer verabschiedete Eckpunktepapier erklärte Loewenstein: „Die Richtung stimmt! Wir begrüßen die Beschlüsse, im Rahmen des Wohnungsbaugipfels gefasst wurden, grundsätzlich. Aber Beschlüsse alleine reichen nicht. Nun geht es darum, die Beschlüsse möglichst zügig umzusetzen. Und dafür war es richtig und wichtig, dass alle drei staatlichen Ebenen, Bund, Länder und Kommunen beteiligt waren und nun hoffentlich am selben Strang in dieselbe Richtung ziehen.“

Loewenstein begrüßte darüber hinaus, dass der Bund die Förderung des sozialen Wohnungsbaus aufgestockt hat, so dass 100.000 zusätzliche Sozialwohnungen geschaffen werden können. Allerdings – so der ZDB-Präsident – muss sichergestellt sein, dass die Länder die Mittel in vollem Umfang zweckbestimmt einsetzen.

Mitarbeiterwohnungen können ein probates Mittel sein, sowohl dem Fachkräftemangel als auch der Wohnungsnot entgegenzuwirken. „Wir gehen davon aus, dass die von der Bundesregierung bereits beschlossene steuerliche Sonderabschreibung auch für den Bau von Mitarbeiterwohnungen durch die privaten Unternehmen gilt.“

Dass das Baugesetzbuch wie auch die Landesbauordnungen grundsätzlich durchforscht werden müssen, um Planungsprozesse zu vereinfachen, wird seitens des ZDB ebenfalls begrüßt. Besonders im Bereich des Bauordnungsrecht gibt es viel zu tun. Wenn in dem Papier nun für ein „einfaches, handhabbares und verständliches Bauordnungsrecht“ geworben wird, so entspricht das genau dem,

was wir seit Langem erwarten. Typenhäuser müssen zwingend in die Landesbauordnungen einbezogen werden, um in bestimmten Segmenten des Wohnungsmarktes schneller zu neuen Wohnhäusern zu kommen. Hier sind vor allem die Länder gefordert.

In diesen Kontext gehört auch die Forderung, dass technische Standards und Normen sowie Gesetze nicht dazu führen dürfen, dass Bauen und Wohnen unerschwinglich werden. Würde z.B. die Mantelverordnung in der im Bundesrat anhängigen Fassung umgesetzt, würde das zu einer erheblichen Kostensteigerung für die Unternehmen und damit zu einer Verteuerung des Wohnens führen. Allein die Verschärfung der die EnEV von 2014 hat zu Mehrkosten von rund 10 % beim Bauen geführt, ohne dass dadurch adäquate Einsparungen beim Energieverbrauch erzielt worden sind. Daher muss bei einer langfristigen Energieeffizienzstrategie, wie im Eckpunktepapier vorgesehen, auf eine weitere Verschärfung der EnEV verzichtet werden.

„Wir begrüßen das Bekenntnis des Eckpunktepapiers zur dualen Ausbildung in der Bauwirtschaft, die wesentlich zur Nachwuchssicherung am Bau beiträgt. Dazu gehört aber auch, dass der Meistervorbehalt in den Bauberufen erhalten bzw. dort wo er abgeschafft worden ist, wieder eingeführt wird. Leider konnte man sich nicht darauf verständigen, die Bekämpfung von Schwarzarbeit, illegaler Beschäftigung und Lohndumping am Bau mit in das Papier aufzunehmen. Dieses ist aber essenziell, wenn man die Leistungsfähigkeit der mittelständischen Bauwirtschaft auf Dauer erhalten möchte,“ so Loewenstein abschließend. (da, ik)

Die wichtigsten Beschlüsse aus dem Eckpunkt Papier:

Präambel:

Für eine umfassende Wohnraumoffensive mit 1,5 Millionen neuen Wohnungen in Deutschland haben wir folgendes Maßnahmenpaket vereinbart:

1. Investive Impulse für den Wohnungsbau

Stärkung des sozialen Wohnungsbaus

Der Bund stellt für die soziale Wohnraumförderung im Zeitraum 2018 bis 2021 mindestens 5 Mrd. Euro zur Verfügung. Gemeinsam mit den Mitteln von Ländern und Kommunen können damit über 100.000 zusätzliche Sozialwohnungen geschaffen werden.

Baukindergeld

Der Bund stellt in dieser Legislaturperiode für das Förderprogramm Baukindergeld insgesamt 2,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Damit soll die Eigentumsbildung für Familien und Alleinerziehende mit Kindern gestärkt werden.

Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau

Der Bund will den Mietwohnungsneubau durch eine steuerliche Sonderabschreibung fördern. Die Finanzierung erfolgt durch Bund, Länder und Kommunen.

Mitarbeiterwohnungsbau im öffentlichen und privaten Sektor

Der Bund schafft für die Wohnungsfürsorge Wohnraum für Bundesbedienstete.

Wohnungsbauprämie

Der Bund bekennt sich zur Wohnungsbauprämie und wird diese weiter verbessern.

Energieeffizienz und Klimaschutz im Gebäudesektor – wirtschaftlich, umweltfreundlich und sozial

Die Bundesregierung bekennt sich zu den nationalen, europäischen und im Rahmen des Pariser Klimaabkommens vereinbarten Klimazielen – so wie auch im Koalitionsvertrag bestätigt – und zum bezahlbaren Wohnen. Bezahlbares Bauen und Wohnen, Energieeffizienz und Klimaschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die im Klimaschutzplan 2050 verankerten Maßgaben sind zu berücksichtigen.

Altersgerecht Umbauen, Einbruchsicherung und gemeinschaftlich Wohnen

Mit der Förderung des altersgerechten Umbaus ermöglicht der Bund vielen Bür-

gern einen möglichst langen Verbleib im vertrauten Wohnumfeld bis ins hohe Alter.

Novellierung Wohneigentumsrecht

Die Bundesregierung wird die Regelungen des Wohnungseigentumsrechts reformieren.

Städtebauförderung auf Rekordniveau

Die Städtebauförderung wird auf Rekordniveau von 790 Mio. Euro (Bund) fortgeführt. Sie ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung von nachhaltiger Stadtentwicklung. Länder und Gemeinden tragen mit eigenen Mitteln zur Finanzierung des Städtebaus bei.

Wir unterstützen die Revitalisierung von Ortskernen durch integrierte Mobilitätsentwicklungskonzepte.

2. Bezahlbarkeit des Wohnens sichern

Weiterentwicklung des mietrechtlichen Rahmens

Im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen der Wohnraumoffensive werden wir einen fairen Interessenausgleich zwischen Vermietern und Mietern sicherstellen. Wohngeldreform

Bund und Länder werden das Wohngeld zum 1. Januar 2020 verbessern.

Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“

Die Expertenkommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ wird sich schwerpunktmäßig mit strategischen Fragen der mittel- bis langfristigen Verbesserung der Baulandbereitstellung befassen.

Novelle des Baugesetzbuchs

Die Kommunen sollen bei der Aktivierung von Bauland und bei der Sicherung bezahlbaren Wohnens unterstützt werden. Hierzu wird die Bundesregierung weitere Verbesserungen im Bauplanungsrecht vorschlagen.

Verbilligte Abgabe von öffentlichen Liegenschaften

Bund und Länder verstärken die Nutzung öffentlicher Liegenschaften für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus.

3. Baukostensenkung und Fachkräftesicherung

Bauordnungsrecht weiter entwickeln und harmonisieren

Bezahlbares Bauen ist wesentlich durch handhabbare und verständliche Landesbauordnungen bestimmt.

Seriell und modulares Bauen weiter vorantreiben

Seriell und modulares Bauen ist eine schnelle, preisgünstige und zugleich qualitätsvolle Antwort auf die wachsende Nachfrage nach Wohnungen.

Verfahren vereinfachen, Chancen der Digitalisierung nutzen

Der Weg von der Planerstellung zum fertigen Bauwerk wird effizienter gestaltet und damit kostenoptimiert werden.

Folgekosten von Regulierung und Normung begrenzen

Standards und Normen können ebenso wie gesetzliche Regelungen im Baubereich zu Kostenfolgen führen. Diese Entwicklung brechen wir auf.

Kostengünstige Systeme der Technischen Gebäudeausrüstung schaffen

Wir begrenzen die Kosten für moderne Gebäudetechnik – sowohl in der Anschaffung als auch im Betrieb.

Fachkräftesicherung und Ausbau von Baukapazitäten

Damit die zusätzlichen investiven Impulse zu der angestrebten kurzfristigen Ausweitung des Wohnungsbaus führen, ist neben der Aktivierung von Bauland eine ausreichende Verfügbarkeit von Fachkräften und Baukapazitäten notwendig. Zu diesem Thema wird der Bundesbauminister ein Spitzengespräch mit den Beteiligten der Wertschöpfungskette Bau durchführen.

Umsetzung der Vereinbarungen des Wohngipfels

Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ wird gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden die Umsetzung der Vereinbarungen des Wohngipfels begleiten und gegebenenfalls weitere Initiativen zur Zielerreichung beim Wohnungsneubau anstoßen. Die konstruktiven Beiträge aller Bündnispartner bieten hierfür eine sehr gute Grundlage, die durch den Dialog mit weiteren Akteuren vertieft wird. Zur Koordination des Umsetzungsprozesses auf Bundesebene wird ein interministerieller Staatssekretärsausschuss unter Leitung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eingesetzt.

„Die Konjunkturlokomotive brummt!“

ZDB stellt Halbjahresbilanz und Konjunkturausblick vor

Die deutsche Bauwirtschaft ist eine echte Stütze der Volkswirtschaft im Land: Rund 4% der realen Bruttowertschöpfung sind auf das Baugewerbe zurückzuführen. Dabei stehen die Zeichen weiter auf Wachstumskurs, wie aktuelle Zahlen zur Wirtschaftslage belegen.

Die Nachfrage nach Bauleistungen hat in den letzten Jahren erkennbar zugelegt. Die Neubautätigkeit wird animiert durch den Nachholbedarf im Wohnungsbau, eine erneuerungsbedürftige Infrastruktur (öffentlicher Bau) und die hohe Auslastung der Kapazitäten in der Wirtschaft. Der Bauboom setzt sich im Jahr 2018, wie erwartet fort: Auf der gemeinsamen Jahresauftakt-Pressekonferenz von ZDB und HDB sind wir mit einer Prognose zur Umsatzentwicklung 2018 von +4 % gestartet.

Die aktuell vorliegenden Daten per Juni 2018 veranlassen uns, die Prognose auf +5,5 % anzuheben. Damit wird das Bauhauptgewerbe 120 Mrd. € umsetzen; nach knapp 114 Mrd. € in 2017.

Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes haben die Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten ihre Leistung zum Ende des ersten Halbjahres, im Juni, gegenüber dem Vorjahresmonat um 6,6 % ausgeweitet. Im Wohnungsbau fiel die Leistungssteigerung mit +9 % besonders deutlich aus. Dies zeigt, dass die Bauunternehmen intensiv an der Abarbeitung der Auftragsbestände arbeiten.

Die Leistungssteigerung konnte nur aufgrund von weiteren Neueinstellungen gelingen. Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes sind in den Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten per Juni durchschnittlich gut 20.000 Beschäftigte mehr „an Bord“ als noch vor einem Jahr. Wir rechnen daher mit einem Beschäftigtenzuwachs in diesem Jahr von gut 20.000 auf ca. 830.000 Beschäftigte (+2,5 %). Das sind fast 120.000 Personen mehr als noch vor 10 Jahren, wo wir rund 705.000 Menschen beschäftigten. Für 2019 rechnen wir aus heutiger Sicht mit einem ähnlichen Umsatzwachstum wie in diesem Jahr, nämlich rund +5 % bis +6 %. Die Zahl der Beschäftigten wird in 2019 weiter leicht zulegen.

Wohnungsbau

Die Nachfrage nach Wohnbauten reißt in 2018 und 2019 nicht ab. Insgesamt (Neu- und Umbau) wurden bis Ende Juni für fast 170.000 Wohnungen Genehmigungen erteilt, was in etwa dem Vorjahresniveau entspricht.



Der Treiber schlechthin ist der Mehrfamilienhausbau. Er erreicht seine Zuwächse aus dem Zustrom in Ballungsräume, dort wo Arbeits- und Studienplätze sind. Im mehrgeschossigen Wohnungsbau wurden bis Juni Baugenehmigungen für gut 86.000 Wohnungen erteilt. Das waren wiederum mehr als vor Jahresfrist, nämlich ca. 4.000 Wohneinheiten mehr (+5 %).

In diesem Bereich erwarten wir in 2018 die Fertigstellung von ca. 138.000 Wohneinheiten, das wäre ein Plus von 12 % gegenüber dem Vorjahr (2017: ca. 123.000 WE). Für 2019 rechnen wir mit der Fertigstellung von ca. 148.000 Wohnungen im Mehrfamilienhausbau (+7 %). Zur Steigerung kann die stärkere Nutzung von Typengenehmigungen beitragen. Modulare Fertigung und Serienfertigung bauen darauf auf. Die geplanten Sonderabschreibungen werden den Mehrfamilienhausbau zunächst stützen. Allerdings werden mit der Befristung keine nachhaltigen Rahmenbedingungen gesetzt. Wir werben für eine sachgerechte (und damit nicht befristete) Anpassung der AfA von 2 % auf 3 %. Die Fertigstellung von Ein- und Zweifamilienhäusern erwarten wir in 2018 in ähnlicher Zahl wie in den Vorjahren mit etwa 106.000 bis 108.000 Wohneinheiten. Bis Juni wurden hier für ca. 55.400 Wohnungen Genehmigungen erteilt (-2 %).

Untersuchungen einiger Forschungsinstitute verweisen mittlerweile auf eine stärkere Suburbanisierungsbewegung aus Metropo-

len wie Berlin, München und Frankfurt heraus ins Umland. Ursache dafür sind hohe Mietpreise und ein Mangel an preiswerten Wohnungen. Das von der Koalition angesprochen „Baukindergeld“ dürfte diesen Trend noch unterstützen, auch weil hier noch eher bezahlbare Grundstücke zu finden sind. Wir erwarten daher in 2019 eine stärkere Nachfrage im Ein- und Zweifamilienhausbau. Wir rechnen dann mit ca. 112.000 fertiggestellten Wohnungen in diesem Segment.

Insgesamt veranschlagen wir die Baufertigstellungen in 2018 bei ca. 300.000 Wohnungen und in 2019 bei ca. 315.000. In 2018 rechnen wir mit einer Umsatzentwicklung von +5,5 % auf 44,1 Mrd. Euro; zu Jahresbeginn waren wir noch von 3,5 % ausgegangen. In 2019 liegt das Wachstum - aus heutiger Sicht - etwa auf ähnlichem Niveau.

Wirtschaftsbau

Der Umsatz im Wirtschaftsbau liegt in den Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten per Juni bei gut 15 Mrd. € (+9,5 %).

Ein Plus von gut 11 % im Auftragseingang per Juni wirft ein Schlaglicht auf die nun schon lange anhaltende und hohe Kapazitätsauslastung der deutschen Wirtschaft. Die Reichweite der Bauaufträge liegt (rechnerisch) inzwischen bei fast 7,5 Monaten.

Insgesamt ist derzeit die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft sehr ausgeprägt. In den Gebäudekategorien Fabrikhallen (+22 %), Bürogebäude (+38 %) sowie Lager- und Handelsgebäude (+9 %) legte das Genehmigungsverlangen per Juni erheblich zu.

Aber nicht nur im Hochbau sehen wir eine hohe Nachfrage. Im Tiefbau schlägt sich die Abarbeitung der Budgets aus dem Investitionshochlauf bei der Deutschen Bahn nieder. Diverse Großprojekte und das ambitionierte Brückensanierungsprogramm sorgen für eine anhaltend hohe Auslastung im Schienenwegbau.

Das Durchschnittsalter der Brücken bei der DB liegt bei 57 Jahren. Der Sanierungsbedarf ist daher unverkennbar hoch. Im Brückenbauprogramm der DB sind von 2015 bis 2019 insgesamt Sanierungen an 875 Brücken vorgesehen, davon wurden 2015/2016 ca. 200 realisiert. Es bleibt also weiterhin genügend zu tun.

Auf Basis der per Juni erreichten Umsatzentwicklung und der positiv zu bewertenden Vorlaufindikatoren passen wir unsere Prognose zur Umsatzentwicklung im Wirtschaftsbau für 2018 von +4,0 % auf +6 % an. Der Umsatz im Wirtschaftsbau erreicht damit 42,6 Mrd. €. Auch hier rechnen wir für 2019 mit einem ähnlichen Umsatzwachstum bei +5 %.

Öffentlicher Bau

Der in 2016 gestartete Investitionshochlauf bei den Bundesfernstraßen trägt seit zwei Jahren den positiven Trend der Umsatzentwicklung im öffentlichen Bau. Bis zum Jahr 2019 werden die Investitionen des Bundes, von einem Budget im Zeitraum bis 2015 von gut 5 Mrd. Euro bis auf ca. 8 Mrd. Euro, also um über 40 %, hochgefahren. Das ist in jeder Hinsicht ambitioniert.

Denn die öffentliche Hand hat über viele Jahre ihre Planungskapazitäten den deutlich niedrigeren Investitionsbudgets angepasst und Personal abgebaut. Hier kommt es nun darauf an, Bauherrenkompetenz zurück zu erlangen und zügig baureife Projekte an den Start zu bringen. Die Bauwirtschaft hat daher die Initiativen des Verkehrsministeriums zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft und zur Planungsbeschleunigung begrüßt. Der Orderzugang zeigt im öffentlichen Hochbau in den letzten Monaten eine schwache Performance, beträgt kumulativ aber noch +3 %. Im öffentlichen Tiefbau legte er jüngst hingegen um 11 % zu und liegt kumulativ bei +6 %. Im Tiefbau ist auch weiter mit belebter Bautätigkeit zu rechnen.

Hingegen scheinen die Investitionsprogramme im kommunalen Hochbau, über insgesamt 7 Mrd. €, weiterhin nicht umfangreich abgerufen zu werden. Insgesamt ist die Reichweite der Aufträge im öffentlichen Bau weiter angestiegen auf nahezu 9 Monate. Auf Basis der Vorlaufindikatoren passen wir unsere Prognose zur Umsatzentwicklung im öffentlichen Bau für 2018 von +4,0 % auf +5 % an. Der Umsatz im öffentlichen Bau erreicht damit dann 33,2 Mrd. €. In 2019 sollte das Wachstum aus heutiger Sicht das Tempo beibehalten.

Kapazitätsauslastung

Beleg für die intensive Bautätigkeit ist die hohe Geräteauslastung in unserer Branche. Nach der Ifo-Konjunkturumfrage lag sie jahresdurchschnittlich in 2017 bei fast 80 % und toppte damit noch einmal den Vorjahreswert. In 2018 setzt sich der Trend fort. Seit Mai hat die Geräteauslastung die Marke von 80 % erkennbar überschritten. Die anhaltende Baunachfrage hat die Investitionsneigung der Bauunternehmen deutlich erhöht. Bereits für 2016 hat das Statistische Bundesamt eine Steigerung der Investitionen der Bauunternehmen in Sachanlagen von ca. 17 % ausgewiesen. Unsere monatliche Umfrage belegt eine anhaltend hohe Investitionstätigkeit der Mitgliedsunternehmen.

Nicht nur der Maschinenpark wird „aufgerüstet“. Das Bauhauptgewerbe hat in den letzten Jahren kontinuierlich Beschäftigte neu eingestellt. Nach dem dramatischen Anpassungsprozess im Bauhauptgewerbe von 1995 bis 2005, der sich bis 2009 mit einem Abbau der Hälfte der Beschäftigten auf ca. 705.000 Beschäftigte fortsetzte, verzeichnen wir für 2017 ca. 807.000 Beschäftigte. Damit hat das Bauhauptgewerbe bereits wieder 100.000 Beschäftigte hinzugewonnen. Die Daten belegen, das Bauhauptgewerbe passt seine Kapazitäten sukzessive der stabilen Nachfragesituation an und wird das auch weiterhin tun. Für 2018 rechnen wir nunmehr mit einem jahresdurchschnittlichen Bestand von knapp 830.000 Beschäftigten. (gy)

Entwicklung der baugewerblichen Umsätze

	2016		2017		2018 Jan ¹⁾		2018 Jun ²⁾	
	Mio. €	% Vj.	Mio. €	% Vj.	Mio. €	% Vj.	Mio. €	% Vj.
Wohnungsbau	40.007	8,5	41.823	4,5	43.300	3,5	44.100	5,5
Wirtschaftsbau	37.361	3,9	40.164	7,5	41.800	4,0	42.600	6,0
Öffentlicher Bau	29.957	6,4	31.660	5,7	32.900	4,0	33.200	5,0
Zusammen	107.325	6,3	113.647	5,9	118.00	4,0	119.900	5,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

¹⁾ Gemeinsame Prognose HDB/ZDB: Jahresauftaktpressekonferenz Januar 2018

²⁾ Prognose ZDB, Basis Juni

Baufertigstellungen von Wohneinheiten

	Ist 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Prognose ZDB 2018	Prognose ZDB 2019
Wohngebäude	216.120	216.729	235.658	245.304	261.000	275.000
EFH/ZFH	106.846	102.715	106.301	105.948	108.000	112.000
MFH	101.021	105.095	115.150	122.841	138.000	148.000
Wohnheime	8.253	8.919	14.207	16.515	15.000	15.000
Nichtwohngebäude	4.173	3.470	4.597	4.134	4.500	4.500
Umbau	25.032	27.525	37.436	35.378	35.000	35.000
Gesamt	245.325	247.724	277.691	284.816	300.500	314.500

Quelle: Statistisches Bundesamt, Prognose ZDB

VHV CYBERPROTECT: Schutz vor finanziellen Folgen durch Cyberangriffe

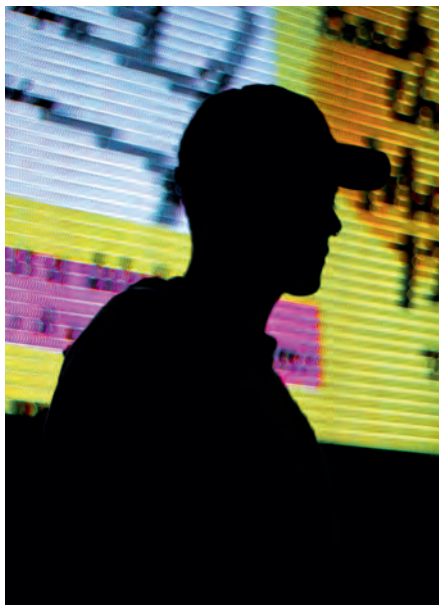
Die Gefahren, die von Cyberangriffen ausgehen, sind komplex. Dabei geht es nicht nur um bereits bekannte Computerviren und Betrugsmaschinen. Laufend werden neue Viren und Trojaner entwickelt, welche IT-Lücken für Cyberangriffe nutzen. So bleiben sie oft in den ersten Stunden, Tagen oder sogar Monaten unbemerkt, so dass der tatsächliche Schaden erst zu einem späteren Zeitpunkt eintritt. Viele Sicherheitsmaßnahmen können auch erst reaktiv auf solche Gefahren angewendet werden. Dadurch wird deutlich, dass trotz vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen immer ein Restrisiko des Datenmissbrauchs oder der Verschlüsselung vorhanden ist.

Mit der am 25.05.2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DS-GVO) erhält die Nutzung von Unternehmensdaten - auch Kunden- und Mitarbeiterdaten - eine noch größere Bedeutung. Dabei ist vor allem wichtig zu wissen, dass Geschäftsführer, Inhaber oder Eigentümer die alleinige Verantwortung für Datenschutzverstöße im eigenen Unternehmen tragen – und nicht der beauftragte IT-Dienstleister. Die Notwendigkeit der IT-Sicherheit im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) wird derzeit von den Verantwortlichen noch völlig unterschätzt. Standards werden oft nicht angewendet. Deswegen variiert die Sicherheitslage von keinem Schutz bis hin zum überdurchschnittlichen Sicherheitsniveau.

Restrisiko versichern!

Unternehmen jeder Branche sollten sich dieser Risiken bewusst sein und sich absichern - allein ein eintägiger IT-Ausfall bringt enorm hohe Kosten mit sich. Aber auch wenn alle IT-Sicherheitsvorkehrungen eingehalten werden, bleibt dennoch ein Restrisiko. Dieses Restrisiko versichert die VHV mit VHV CYBERPROTECT.

Der Abschluss einer Cyberversicherung ist einfach, setzt aber ein Mindestniveau an Absicherung voraus, wie man es auch von anderen Sparten her kennt, beispielsweise Maßnahmen gegen Diebstahl oder Feuer. Dazu gibt die VHV den Mitgliedsbetrieben sechs Tipps mit auf den Weg, mit denen sie für sich selbst einen grundlegenden Schutz gewährleisten können:



1. Datensicherung (mindestens einmal wöchentlich und mindestens einmal testen, ob die Wiederherstellung funktioniert)
2. Trennung der Admin- und User-Accounts und der damit verbundenen Rechte
3. Passwortrichtlinie installieren
4. Softwareupdate- und Patchmanagement
5. Nutzung von Antivirusprogrammen
6. Schutz gegen einen unberechtigten Zugriff (z.B. Firewall, Verschlüsselung etc.)

Unzureichend geschulte Mitarbeiter können auch eine Sicherheitslücke darstellen. Selbst wenn nur ein kleiner Fehler geschieht und ein Mitarbeiter bspw. auf eine infizierte Webseite geht oder einen infizierten Mailanhang aufmacht, öffnet das den Hackern die Tür ins Unternehmen.

E-Mails sind heutzutage das größte Einfallstor für Cyberkriminalität. Ein Beispiel dafür ist der „CEO-Betrug“ oder auch „Fake President“ genannt. Dieser sogenannte „Enkeltrick“ ist derzeit am häufigsten verbreitet. Die Opfer sind in der Regel Mitarbeiter, die per Mail kontaktiert werden. Dafür gibt sich der Angreifer zumeist als hohe bzw. oberste Führungskraft der Firma aus. Die Angreifer verwenden dazu gefälschte Emails und täuschen damit ihre Opfer. Aus diesem Grund lohnt es sich, neben dem Aufbau einer IT-Sicherheit, genauso in regelmäßige Mitarbeiterschulungen zu investieren um das Bewusstsein aufrecht zu halten.

Individuelle Absicherung durch Zusatzbausteine

Die VHV bietet mit ihrem Cyberprodukt eine individuelle Absicherung mit diversen Zusatzbausteinen, sodass unterschiedliche Deckungskonzepte für kleinere, mittlere und größere Unternehmen möglich sind. Die Zusatzbausteine sind E-Payment, Directors-and-Officer (D&O), Vertrauensschaden und Cyberspionage. Dabei können die Selbstbehalte flexibel gewählt werden. Man kann bereits mit einem Selbstbehalt von 500 EUR einsteigen. Darüber hinaus ist das Besondere an VHV CYBERPROTECT, dass es momentan keine Kündigungsfrist gibt und Mitgliedsbetriebe diese notwendige Absicherung aktuell ohne Risiko testen können. Vorab bietet die VHV einen kostenlosen Risikocheck unter www.vhv.de/lp/cyberversicherung an. Mit der Beantwortung von 8 Fragen erhalten interessierte Unternehmen einen Sofortüberblick über das Gefährdungspotenzial in ihrer Firma.

Ein Alleinstellungsmerkmal ist die VHV Leistungs-Update-Garantie. Cyberkriminalität wird durch die fortlaufende Digitalisierung deutlich zunehmen und laufend neue Anforderungen an den Versicherungsschutz stellen. Die VHV entwickelt das Produkt VHV CYBERPROTECT ständig weiter und bietet ihren Kunden durch die kostenfreie Leistungs-Update-Garantie immer aktuellen Schutz: Sowohl für Bestands- als auch für Neukunden.

Bei Fragen oder weiteren Informationen wenden Sie sich gern an:
berlin@vhv-bauexperten.de

Auf der Zielgeraden: Nationalteam trainiert für Budapest

Öffentliches Training im Bauministerium | Abschlusstraining in Bühl

Tag der offenen Tür der Bundesregierung

Bereits zum zwanzigsten Mal öffneten am 25. und 26. August 2018 sämtliche Bundesministerien und das Bundeskanzleramt ihre Türen und luden interessierte Bürgerinnen und Bürger zum „Staatsbesuch“. Das Nationalteam Deutsches Baugewerbe war wie in den Jahren zuvor auch wieder vor Ort – erstmals aber unter neuer Adresse im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Dass das Bau-Ressort unter der neuen Regierungskoalition im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums liegt, fällt den Besucherinnen und Besuchern des Ministeriums schon im Eingangsbereich auf: Prominent platziert ragt ein Fassadengerüst mehrere Meter in die Höhe – der Stand des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes sticht sofort ins Auge. Vor Wind und Wetter geschützt trainieren hier die Mitglieder des Nationalteams des Deutschen Baugewerbes und bereiten sich auf die anstehenden Europameisterschaften im Herbst vor.

„Wir haben hier den Europameister der Fliesenleger – das muss man sich mal vorstellen“, staunt Martin Lossen, der als Moderator durch den Tag führt und wie viele der Besucherinnen und Besucher von den Leistungen der Nachwuchshandwerker beeindruckt ist. Nicht allen ist das Konzept der Berufswettbewerbe bekannt. Wer aber die Mitglieder des Nationalteams an den zwei Tagen kennenlernt, ist begeistert. Großen Andrang gibt es auch bei den den Mitmachaktionen, bei denen das Publikum selbst kleine Fliesenmosaike legen kann oder einmal an eine echte Japansäge Hand anlegen kann.

Auch die Leitungsebene des Ministeriums zeigt sich sehr interessiert und lässt es sich nicht nehmen, während ihres Rundgangs über das Gelände am Stand des ZDB vorbeizuschauen. Bundesbauminister Horst Seehofer lobt den Einsatz, mit dem die jungen Profis in ihrem Beruf aktiv sind: „Es sind Menschen wie Sie, die das Land braucht, um die gesellschaftlichen Herausforderungen im Baubereich anzugehen“. Gunther Adler, als beamteter Staatssekretär zum Zeitpunkt des Tags der Offenen Tür noch zuständig für das Bauwesen, ist sichtlich stolz auf die Leistungen des Nationalteams und wünscht für die bevorstehenden Europa-

meisterschaften viel Erfolg. Dem schließen sich auch die Parlamentarischer Staatssekretär Prof. Dr. Günter Krings und Stephan Mayer an. „Ein absolutes Highlight“, ist die einhellige Meinung der Besucherinnen und Besucher wie auch der Veranstalter als Bilanz nach den zwei Tagen im Ministerium.

Abschlusstraining in Bühl

Zwei Wochen vor dem eigentlichen Wettkampf trainierte das Team dann im KOMZET BAU Bühl in Baden-Württemberg intensiv und fokussierte sich somit noch einmal auf die EuroSkills. Während des einwöchigen Trainings wurde eine vollständige Wettbewerbsaufgabe im authentischen Zeitrahmen durchgeführt, ein Mentaltrainer hat

die Nachwuchshandwerker auf die erwartete Anspannung eingeschworen.

„Internationale Berufsmeisterschaften wie die EuroSkills sind ein echtes Highlight“, kommentiert Klaus-Dieter Fromm, Vorsitzender des Ausschusses für Berufsbildung im Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB). Der ZDB ist Träger des Nationalteams und betreut somit auch die Trainingsphasen. Fromm weiter: „Die Nachwuchshandwerker in unserem Nationalteam demonstrieren auf mustergültige Weise, welche Qualität sich im Ausbildungswesen der Baubranche verbirgt. Sie sind echte Botschafter für das System der dualen Berufsbildung, um das uns weltweit andere Länder beneiden.“ (Bei Drucklegung stand das Ergebnis der Wettbewerbe noch nicht fest.)



Das Nationalteam mit den Trainern und dem damaligen Staatssekretär Gunther Adler und ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa



Bundesminister Horst Seehofer bei seinem Rundgang im Gespräch mit den Nachwuchshandwerkern

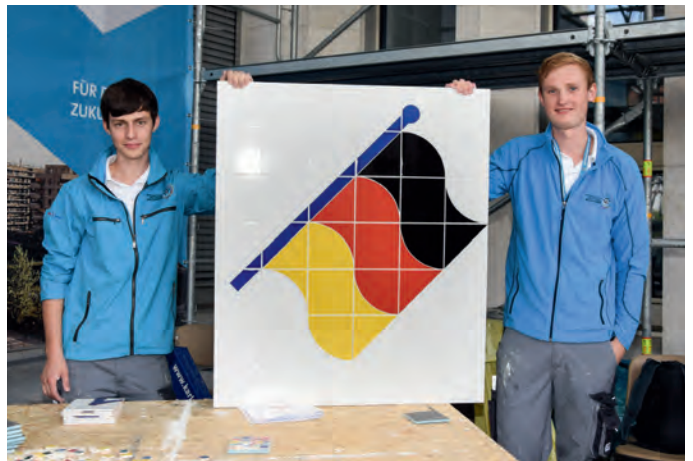
Mehr Eindrücke vom Trainingscamp des Nationalteams im Rahmen des Tags der offenen Tür finden Sie auch auf bei YouTube: [youtube.com/BauKanal](https://www.youtube.com/BauKanal)



Wir danken unseren Sponsoren!



Sascha Benecken (2.v.r.), Welt- und Europameister der Rennrodler mit den Medaillengewinnern aus dem Nationalteam



„ÖPP-Projekte sind teuer, ineffektiv und schließen den Mittelstand aus!“

Anfang September hat das Landgericht Hannover eine Millionenklage des Autobahnbetreibers A1 mobil abgewiesen. Das Gericht führte in der Urteilsbegründung aus, dass die Betreibergesellschaft mit der Übernahme der Autobahn auch das Risiko übernommen habe, sollte das Verkehrsaufkommen geringer auskommen als erwartet.

Der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes, Felix Pakleppa, erklärte zu der Klageabweisung: „Wir fordern seit langem, auf die großen Autobahn-ÖPP zu verzichten. Das Desaster um die A 1 bestätigt unsere Befürchtungen. Autobahn-ÖPP sind teuer, ineffektiv und schließen den leistungsfähigen heimischen Mittelstand aus, der seit Jahrzehnten zuverlässig unsere Straßen gebaut hat.“

Sowohl der Europäische Rechnungshof als auch der Bundesrechnungshof hatten vor einiger Zeit darauf hingewiesen, dass ÖPP-Projekte auf der Autobahn erheblich teurer sind als klassisch realisierte Bauvorhaben. Die ökonomische Schieflage der A 1 mobil zeigt erneut, dass der Bundesrechnungshof Recht hatte und dass seine finanziellen Befürchtungen noch viel zu niedrig waren.



Pakleppa: „Daher fordern wir weiterhin beim Erhalt und beim Ausbau unserer Autobahnen auf ÖPP-Projekte zu verzichten. Allein eine konventionelle Vergabe garantiert einen ausreichenden Wettbewerb und die Beteiligung des heimischen Mittelstandes. Ein solches Verfahren ist für den Steuerzahler deutlich günstiger.“

„Bund und Länder haben in den letzten Tagen die neue Infrastrukturgesellschaft gegründet, die das gesamte Autobahnnetz

betreiben, Instand halten und ausbauen soll. Dies kann nicht gelingen, wenn durch einzelne ÖPP-Projekte Teile aus dem Netz gerissen und für 25-30 Jahre privatisiert werden. Spätestens mit dem Start der neuen Infrastrukturgesellschaft sollte der Irrweg der Autobahn-ÖPP beendet werden“, so Pakleppa abschließend. (ik)

ZDB ist offizieller Unterstützer der „Aktion Abbiegeassistent“ des BMVI

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) ist ab sofort offizieller Unterstützer der Kampagne „Abbiegeassistent“, mit der das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Zahl der Straßenunfälle durch abbiegende LKW verringern möchte.

Dazu trafen ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa und Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer Ende Juli eine entsprechende Vereinbarung.

„Sicherheit auf der Baustelle ist ein zentrales Thema, das wir immer wieder neu in den Vordergrund rücken müssen. Für die Baubranche sind Schwertransporte und der Einsatz entsprechender Lastenfahrzeuge eher die Regel als die Ausnahme. Daher sehen wir uns als Baugewerbe in der Verantwortung,



ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa und Bundesminister Andreas Scheuer

die Kampagne des Bundesverkehrsministeriums zu unterstützen und unseren Beitrag zu leisten“, kommentiert Pakleppa anlässlich des Beitritts des ZDB. „Wir werden nun in der Berufsgenossenschaft BAU entsprechende Präventionsanreize für den von Abbiegeassistenten anregen.“

Die „Aktion Abbiegeassistent“ des BMVI setzt auf das Prinzip der Selbstverpflichtung, um die Einführung von Abbiegeassistenten zu beschleunigen. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu sind international geregelt und eine nationale Einführungspflicht daher nicht möglich ist. Weitere Informationen zu der Kampagne finden Sie auf der Internetpräsenz des BMVI:

www.bmvi.de/AktionAbbiegeassistent

(da)

Mit „Safety Culture Ladder“ Sicherheitskultur in Unternehmen etablieren

Anzeige

Zertifizierung Bau GmbH zertifiziert ab sofort SCL-Standard

Berlin. Ganz aktuell wurde jetzt ein Kooperationsvertrag zwischen der Zertifizierung Bau GmbH und dem niederländischen Institut für Normung (NEN) unterzeichnet, der die Zertifizierung von Unternehmen nach der Safety Culture Ladder (SCL), das in den Niederlanden entwickelt wurde, beinhaltet. Eigens aus den Niederlanden waren Dr. Jeannette Hofman-Züter (NEN) und Oscar van Aagten, Safety by Contractor Management bei TenneT TSO B.V. sowie Ad Huijbregts, Projektleiter Safety Culture Ladder, angereist, um den Vertrag zu besiegeln.

Die Initialzündung des SCL-Standards hatte die TenneT TSO GmbH, ein deutscher Übertragungsnetzbetreiber und ein Tochterunternehmen des niederländischen Stromnetzbetreibers TenneT TSO B.V., geliefert. Arbeitssicherheit ist ein wichtiger Wert für TenneT. Verwendet wird der SCL-Standard als Tool, um das Sicherheitsbewusstsein im Arbeitsprozess und die Sicherheitskultur am Arbeitsplatz zu fördern, nicht nur im eigenen Unternehmen sondern ebenso bei den Auftragnehmern. Das Unternehmen schreibt ab 2019 diesen Sicherheitsstandard schrittweise als verpflichtendes Kriterium für Vertragspartner mit höheren und mittleren Risiken in den Arbeitsvorgängen vor und ist in den Einkaufsprozess integriert. Um die Entwicklung der SCL auch international zu implementie-

ren, hat die TenneT einige Maßnahmen an NEN herangetragen und wird diese als Pilotprojekt in Kooperation mit NEN umsetzen.

Betriebe, die das Thema Sicherheit in ihrer Unternehmenskultur verankern möchten, finden in der SCL einen Standard, der es ermöglicht, das Arbeitsschutzbewusstsein und -verhalten zu messen. Grundsätzlich soll die Zertifizierung aufzeigen, dass die Einstellung aller Personen zum Thema Arbeitssicherheit in allen Handlungen verinnerlicht ist. Dabei beschränkt sich dieser Prozess nicht nur auf das Unternehmen selbst, sondern bezieht Lieferanten, Vertragspartner und Kunden mit ein. Die Vorteile liegen klar auf der Hand: Unternehmen, die die SCL implementiert haben, zeigen in ihrer Statistik weniger Unfälle, pflegen damit ihr Image und erfahren eine Aufwertung in Kundenkontakten. Das Wichtigste ist, dass der Unternehmer ein seriöses Interesse am Wohlergehen des Arbeitnehmers zeigt. Darüber hinaus hat sich mittlerweile gezeigt, dass eine verbesserte Arbeitssicherheitskultur die Effizienz von Unternehmen verbessert und damit die Kosten.

„Wir freuen uns sehr, dass wir die Zertifizierung Bau GmbH zur Liste der Zertifizierungsstellen in Deutschland hinzufügen dürfen - zumal es die erste Zertifizierungsstelle ist, die nicht im Ursprung von den Nie-

derlanden aus operiert“, verdeutlicht Dr. Hofmann-Züter. „Die Liste von Zertifizierungsstellen, die befugt sind, Zertifizierungen für die Safety Culture Ladder in Deutschland durchzuführen, wächst kontinuierlich. Dies zeigt, dass die Akzeptanz und das Verständnis für die Safety Culture Ladder in Deutschland steigen.“ Dazu ergänzt Ad Huijbregts: „Wir sind davon überzeugt, dass die SSCL einen wichtigen Beitrag zum Arbeitssicherheitsbewusstsein in Deutschland leisten kann und hoffen, dass andere Zertifizierungsstellen dem Beispiel der Zertifizierung Bau GmbH folgen werden.“ Von der Zertifizierung Bau GmbH bedankte sich Dr. Martin Ponick für die Zusammenarbeit und betonte, dass die Safety Culture Ladder ein weiterer Baustein des Unternehmens sei, den Mittelstand in der Bauwirtschaft zu stärken. Dr. Ponick, der federführend von Seiten der Zertifizierung Bau GmbH für die Umsetzung verantwortlich zeichnet, zeigte sich zufrieden, dass man durch die Kooperation mit NEN wieder einmal eine Vorreiter-Position einnehme. „Die Safety Culture Ladder kann einen wichtigen Beitrag zur Steigerung des Arbeitsschutzbewusstseins leisten, denn die Sicherheitskultur im Bauwesen in Deutschland wird in den kommenden Jahren an Bedeutung zunehmen.“ Die Zertifizierung Bau GmbH bietet ab sofort die Zertifizierung des SCL-Standards an.



Zusammenarbeit besiegelt: Jürgen Stöckert und Dr. Martin Ponick (beide Zertifizierung Bau GmbH) mit Dr. Jeannette Hofman-Züter (NEN), Oscar van Aagten, Safety by Contractor Management bei TenneT TSO B.V. sowie Ad Huijbregts, Projektleiter Safety Culture Ladder (v.l.s.).

Vergaberecht: Übergang zur elektronischen Vergabe

Möglichkeit der ausschließlichen elektronischen Vergabe im Unterschwellenbereich ab 19. Oktober 2018

Am 18. Oktober 2018 endet die letzte Übergangsfrist zur Einführung der elektronischen Vergabe. Sowohl im Unter- als auch im Oberschwellenbereich bringt dieser Stichtag Veränderungen im Hinblick auf die Kommunikation im Vergabeverfahren mit sich:

Bauvergaben im Unterschwellenbereich (Aufträge unter 5.548.000,00 Euro)

Gemäß § 11 VOB/A ist es dem Auftraggeber im Unterschwellenbereich überlassen, festzulegen, in welcher Form im Vergabeverfahren kommuniziert wird. Gemäß § 13 VOB/A muss der Auftraggeber jedoch bis zum 18. Oktober 2018 schriftliche Angebote immer zulassen. Nach diesem Zeitpunkt entfällt diese Verpflichtung, wodurch der Auftraggeber einen kompletten Übergang zur elektronischen Vergabe festlegen kann. Es besteht daher im Unterschwellenbereich ab dem 19. Oktober 2018 die Möglichkeit, dass der öffentliche Auftraggeber ausschließlich das elektronische Verfahren wählt. Eine Verpflichtung für die Auftraggeber im Unterschwellenbereich ausschließlich die elektronische Form zu nutzen, besteht aber weiterhin nicht und ist bislang auch nicht geplant.

Bauvergaben im Oberschwellenbereich (Aufträge über 5.548.000,00 Euro)

Im Oberschwellenbereich besteht bereits jetzt die Möglichkeit für die Auftraggeber, die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch abzuwickeln. Gemäß § 11 VOB/A EU wird ab dem 19. Oktober 2018 die ausschließlich elektronische Vergabe verpflichtend. Eine Wahlmöglichkeit für die Auftraggeber besteht dann nicht mehr (abgesehen von wenigen spezifischen Ausnahmen, siehe u.a. § 11b VOB/A EU).

Elektronische Kommunikation

Mit diesem Stichtag muss bei EU-weiten Vergabeverfahren die gesamte Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter – von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung – in elektronischer Form erfolgen. Ab diesem Datum dürfen öffentliche Auftraggeber Angebote und Teilnahmeanträge nur noch in elektronischer Form entgegennehmen. Ebenso müssen auch Informationen zum Vergabeverfahren wie Änderungsmitteilungen, Antworten auf Bieterfragen oder Informationen zur Zuschlagserteilung elektronisch übermittelt werden. Umgekehrt müssen Bieter Fragen

zum Vergabeverfahren, fehlende Angaben und Nachweise zur Eignung oder Informationen zur Aufklärung des Angebotsinhalts ebenfalls elektronisch einreichen.

Entscheidet sich der öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich ab dem 19. Oktober 2018 für die elektronische Vergabe gilt die Pflicht zur elektronischen Kommunikation auch im Unterschwellenbereich.

Vorbereitung der Unternehmen

Unternehmen, die an öffentlichen Aufträgen interessiert sind, sollten sich – soweit nicht in den letzten Jahren bereits geschehen – auf die Anforderungen der eVergabe vorbereiten. Die meisten Vergabeplattformen, die von öffentlichen Stellen genutzt werden, sind (nach bisheriger Erfahrung) über relativ unkomplizierte Anmeldevorgänge nutzbar. Der Zugang zu Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Die notwendigen Hardwarevoraussetzungen werden heute von den meisten Unternehmen standardmäßig erfüllt. Eine elektronische Signatur (Software oder mit Lesegerät) ist bei der eVergabe nicht zwingend notwendig. Nur bei erhöhten Anforderungen an die Sicherheit darf der Auftraggeber ein Angebot mit elektronischer Signatur fordern. (ds)

Bei Elektro-Dienstwagen winkt neue steuerliche Förderung

Bauunternehmer, die sich demnächst einen Firmenwagen zulegen wollen, sollten wissen, dass es ab nächstem Jahr für einen begrenzten Zeitraum für Dienstwagen, die als Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge angeschafft oder geleast werden, eine interessante steuerliche Förderung gibt. Es ist vorgesehen, dass die Privatnutzung eines Elektro- und Hybrid-Dienstwagens vergünstigt besteuert wird.

Die private Nutzung wird bei der pauschalen 1 %-Regelung mit monatlich 1 % vom Bruttolistenpreis (im Zeitpunkt der Erstzulassung zuzüglich Sonder-Ausstattung) versteuert. Nach der Neuregelung wird dafür lediglich 1 % vom halbierten Bruttolistenpreis angesetzt. Wird die Privatnutzung mittels eines Fahrtenbuchs nachgewiesen, sind die Aufwendungen für die Anschaffung des Fahrzeuges dann nur noch zur

Hälfte anzusetzen. Entsprechend gilt bei geleasten Fahrzeugen, dass die Leasingkosten zukünftig nur zur Hälfte zu berücksichtigen sind.

Zu beachten ist, dass die neue Regelung ausschließlich für Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge gilt, die ab 1. Januar 2019 und bis 31. Dezember 2021 angeschafft oder geleast werden. (ros)

Die BAU 2019 präsentiert sich im XXL Format

Anzeige

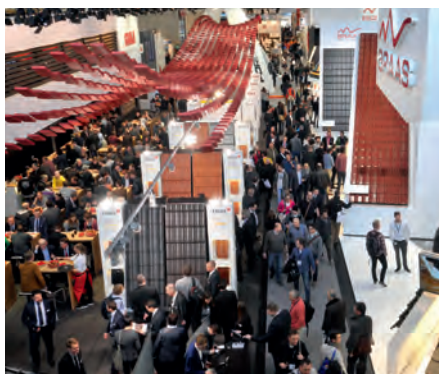
Die BAU wird sich vom 14. bis 19. Januar 2019 im XXL Format präsentieren. Mit dem Bau der neuen Messehallen C5 und C6 wächst die Hallenfläche der Messe München, dem Veranstalter der BAU, auf rund 200.000 m². Die BAU belegt alle 18 Messehallen und ist damit so groß wie nie zuvor. Rund 2.200 Aussteller aus 45 Ländern präsentieren Architektur, Materialien und Systeme für den Wirtschafts-, Wohnungs- und Innenausbau im Neubau und im Bestand.

International gefragt wie nie!

Wenn sich am 14. Januar 2019 die Tore der BAU öffnen, werden die 18 Hallen bis auf den letzten Quadratmeter ausgebucht sein, der Flächenzuwachs wird für einen neuen Ausstellerrekord sorgen. Etwa 40% der Aussteller kommen aus dem Ausland, das ist gegenüber 2017 ein Plus von sechs Prozent! Auf der Besucherseite stehen die Chancen gut, dass die Marke von 250.000 Besuchern übertroffen werden kann.

Neu: Licht/Smart Building

Der neue Ausstellungsbereich Licht/Smart Building ergänzt erstmals das Gewerke übergreifende Portfolio der BAU. Die Integration des Themas Licht in die BAU ist aus



Sicht von Projektleiter Mirko Arend eine logische Konsequenz, denn: „Das Thema Lichtkonzept spielt eine immer größere Rolle im Gesamtkonzept eines Gebäudes. In unserem neuen Ausstellungsbereich verbinden wir das Thema Licht mit dem Thema Gebäudeautomation. Es geht um Lichtlenkung, Lichtsteuerung, Lichtkonzepte, Tageslicht versus Kunstlicht. Dieses neue Segment wird auch ein Bindeglied sein zu bereits bestehenden Bereichen wie Fassadensysteme, Fenster und Türen oder Energietechnik.“

Die beiden neuen Hallen C5 und C6 bringen auch einige Änderungen in der Hallenstruktur

mit sich. So rückt der Ausstellungsbe-
reich Glas, bisher in der Halle C2 beheimatet,
in die Halle C3. Die BAU-IT, Europas größte
Bausoftware-Schau, zieht von der Halle C3
in die neue Halle C5 um. Der neue Ausstel-
lungsbereich Licht/Smart Building belegt
die Halle C2 und umfasst Sonnenschutzsys-
teme, Tageslichtführung, Lichtbänder /
-kuppeln, Kunstlichtkonzepte, Gebäudeauto-
mation / -steuerung und Aufzüge.

Neu: Digital Village

Neu ist auch das Digital Village in Hall C5.
Unter dem Motto „We connect, we maximi-
ze, we inspire“ bringt es erstmals digitale
Initiativen der Hersteller-Industrie mit aktu-
ellen Entwicklungen der Softwarebranche
zusammen. Ausgewählte Start-ups präsen-
tieren hier ihre Produkte und Geschäftside-
en. Die beste digitale Idee für die Zukunft
des Bauens wird prämiert.

Top-Rahmenprogramm

Neben der Ausstellung bietet die BAU 2019
wieder ein Top-Rahmenprogramm, beste-
hend u.a. aus Foren und Sonderschauen.

www.bau-muenchen.com

Connecting Global Competence



Messe München

Die Zukunft des Bauens

Jetzt
Online-Ticket
sichern!

bau-muenchen.com/ticket

Messe München GmbH
info@bau-muenchen.com
Tel. +49 89 949-11308
Fax +49 89 949-11309

Werden Sie ein Teil der BAU Community!

mag.bau-muenchen.com/de
facebook.com/BAUMuenchen
linkedin.com/company/baumuenchen

youtube.com/BAUmunchen
twitter.com/bau_Muenchen

 **BAU 2019**

14.-19. Januar • München

Weltleitmesse für Architektur,
Materialien und Systeme
www.bau-muenchen.com

Update Europa: Überblick über aktuelle Themen und Gesetzesverfahren

Prioritäten der österreichischen Ratspräsidentschaft

Am 1. Juli 2018 hat Österreich die Ratspräsidentschaft übernommen. Die Präsidentschaft soll unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ stehen. Europa soll in unruhigen Zeiten als stabilisierende Kraft wirken und damit das Vertrauen der Bürger in die Institutionen stärken.

Ziel der österreichischen Ratspräsidentschaft ist, dass sich Europa auf die großen Fragen, wie eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Verteidigung, Entwicklungszusammenarbeit und Handel, konzentriert. Außerdem soll das Subsidiaritätsprinzip gestärkt werden. Daneben wird es vor der anstehenden Europawahl im Mai 2019 darum gehen, die Verhandlungen über noch nicht abgeschlossene Legislativmaßnahmen voranzubringen.

Europaparlament: Richtlinienvorschlag zur Verhältnismäßigkeitsprüfung von Berufsreglementierung angenommen

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 14. Juni 2018 mit 519 Ja zu 112 Nein Stimmen und acht Enthaltungen für den Richtlinienvorschlag zur Verhältnismäßigkeitsprüfung gestimmt. Am 21. Juni hat der Rat für „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ den Richtlinienvorschlag zur Verhältnismäßigkeitsprüfung von Berufsreglementierung angenommen.

Das Handwerk konnte sich demnach mit seinen Kernforderungen durchsetzen. Die Mitgliedstaaten sind weiterhin für die

Reglementierung von Berufen zuständig. Zudem bestätigten die Abgeordneten die Bedeutung von Berufsreglementierungen für die Qualitätssicherung handwerklicher Leistungen. Bei der künftigen Änderung der Ausbildungsordnungen soll zudem kein Verhältnismäßigkeitstest notwendig sein.

Europäische Union einigt sich bei Erneuerbare-Energien-Richtlinie

Die Verhandlungsführer von Europäischem Parlament und Rat haben sich am 14. Juni 2018 auf einen Kompromiss hinsichtlich der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) verständigt. Damit hat das von der Europäischen Kommission im November 2016 vorgelegte Energiewinterpaket eine wichtige Etappe genommen.

Eines der zentralen Ergebnisse ist es, dass bis 2030 verbindlich 32 % des Bruttoendenergieverbrauchs in der Europäischen Union über Erneuerbare Energien abgedeckt werden sollen. Zusätzlich sieht eine Revisionsklausel vor, den Anteil ggf. weiter zu erhöhen. Eine Bewertung hierzu soll bis 2023 erfolgen.

Die neue Richtlinie verfolgt neben dem Primärziel der Quotenerhöhung für Erneuerbare Energien außerdem den Zweck, in allen Schlüsselbereichen ein Rahmenwerk zur Verfügung zu stellen, das nachhaltige öffentliche und private Investitionen begünstigt. Durch den Ansatz „gemeinsame, aber differenzierte Lastenteilung“ soll durch die neue Richtlinie eine Umgebung geschaffen werden, in der die jeweiligen Wirtschaftsstrukturen und der Energiemix des jeweiligen Mitgliedsstaates berücksichtigt werden. Insgesamt erwarten die Ver-

handlungspartner aus Kommission, Parlament und Rat deshalb positive Impulse im Hinblick auf Innovationen, Investitionen und Beschäftigung.

Die Trilogieeinigung gilt als Voraussetzung, damit die Richtlinie in Kraft treten kann. Formel wird sie in den nächsten Monaten vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen und dann 20 Tage später im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Ablehnung des Tachographen-Berichts im EU-Parlament

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 4. Juli 2019 mit 436 Nein-Stimmen gegenüber 219 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen den Bericht des niederländischen Abgeordneten Wim van de Camp zur Verordnung 561/2006 (Lenk- und Ruhezeiten) abgelehnt. Somit wird der Bericht zum Verkehrsausschuss zurücküberwiesen.

Die Dossiers sind aufgrund der Regelungen für die Berufskraftfahrer sehr umstritten. Der ZDH hatte sich im Vorfeld der Abstimmung mit einer starken Lobbyarbeit für die handwerksrelevanten Punkte eingesetzt. Mit Erfolg: Der grenzübergreifende Werkverkehr, Erleichterungen für den Bau sowie eine Erweiterung der Handwerker Ausnahme auf 150 Kilometer wurden angenommen. Die Berichte müssen nun allerdings neu geschrieben werden.

Trilogieergebnis zur Energieeffizienzrichtlinie erzielt

Am 19. Juni 2018 haben die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat im Rahmen des sechsten informellen Trilogs eine politische Einigung zur Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie erzielt. Ein zwischenzeitlich verfügbarer vorläufiger Text gibt Aufschluss über Einzelheiten der Einigung.

Der Kompromiss sieht ein indikatives EU-Energieeffizienzziel für 2030 in Höhe von 32,5 % vor. Neu eingefügt wurde eine Überprüfungsklausel. Sie besagt, dass spätestens zum Jahr 2023 geprüft werden soll, inwiefern wegen erheblicher Kostensenkungen oder zur Einhaltung internationaler Verpflichtungen die Anhebung des Energieeffizienzziels sachdienlich ist. (fn, da)



Die Kosten im Blick behalten

Mit den digitalen Lösungen von DATEV für die Baubranche richtig kalkulieren



1997 gründete Richard Kurz nach Abschluss der Meisterprüfung die kleine Zimmerei und entwickelte sie über die Jahre zu einem Familienbetrieb mit mittlerweile über 30 Mitarbeitern. Die Richard Kurz GmbH ist ein moderner Holzbaubetrieb aus Schwarzenfeld in der Oberpfalz. Die Firma hat sich darauf spezialisiert, individuelle Häuser aus Holz in den eigenen Werkstätten zu fertigen und direkt bei den Kunden aufzubauen. Sonderwünsche der Kunden werden nach Möglichkeit alle erfüllt. Auch deshalb stehen flexibles Arbeiten und kurze Wege bei der Zimmerei Kurz im Vordergrund.

Alles aus einer Hand

Während Richard Kurz im Betrieb für die Technik und die Werkstatt zuständig ist, kümmert sich seine Frau Martina um die kaufmännischen Angelegenheiten im Betrieb. Für beide war es deswegen ein großes Ziel, die Prozesse im Unternehmen so weit wie möglich zu vereinfachen. Gesucht wurde nach einer Software, welche die Anforderungen der Zimmerei im Handwerk, speziell die im Bau, perfekt erfüllen. Für eine schnelle und unkomplizierte Lösung in Bereichen Finanzbuchführung und Lohn- und Gehaltsabrech-

nung entschied sich Familie Kurz nach einer eingehenden Beratung mit ihrem Steuerberater für die Umstellung auf DATEV-Lösungen. „Alles aus einer Hand, alles möglichst einfach – das war uns wichtig, damit wir die betriebswirtschaftlichen Prozesse möglichst effizient abwickeln.“

Sekundenschnelle Zeiterfassung per Klick

Damit es am Ende keine bösen Überraschungen gibt, arbeitet die Zimmerei Kurz mit Pauschalpreisen. Dabei ist es besonders wichtig, die Kosten und Leistungen exakt zu erfassen. Mit einer Lösung für die mobile Zeiterfassung kann nun jeder Mitarbeiter auf seinem Smartphone seine Arbeitszeit erfassen und angeben, ob gearbeitet, gefahren, oder auf der Baustelle gewartet wird. So können produktive und unproduktive Zeiten genau erfasst und für die Kalkulation verwendet werden. „Das hilft uns bei der Kostenkalkulation zukünftiger Projekte“, sagt Martina Kurz. Die von den Mitarbeitern erfassten Daten werden direkt in DATEV Lohn und Gehalt importiert. Am Monatsende erstellt die Software automatisch die Gehaltsabrechnung aller Mitarbeiter. Die Lohnkosten werden auf richtigen

Kostenstellen gebucht und direkt an die Finanzbuchführung übergeben. Mit ein paar Klicks können Mitarbeiter tagesaktuell beispielsweise den Resturlaub oder den Zeitkontostand abrufen. „Ein schöner Service, der uns im Lohnbüro erheblich entlastet.“ Außerdem kann Martina Kurz auf Knopfdruck in der BWA die Produktivität ablesen. „Früher hatten wir mal überlegt aufwändig Excel-Listen zu führen um solche Auswertungen machen zu können. Doch dafür ist in einem kleinen Handwerksbetrieb natürlich keine Zeit“, resümiert Martina Kurz.

Weitere Informationen zu den DATEV-Lösungen für die Baubranche finden sie unter www.datev.de/baugewerbe.

DATEV eG

90329 Nürnberg

Telefon +49 911 319-0

Telefax +49 911 147-43196

E-Mail info@datev.de

Internet www.datev.de

Paumgartnerstraße 6–14



Zwischen Neubau und Regulierung – Wege einer bezahlbaren und modernen Stadtentwicklung

Namensbeitrag von ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein

Urbanisierung: einer der großen Megatrends, die Herausforderungen für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit sich bringen. In einem Gastbeitrag für den Geschäftsbericht des ZIA Zentraler Immobilienausschuss e.V. skizziert ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans Hartwig Loewenstein die Vorschläge des Baugewerbes zur Situation auf dem Wohnungsmarkt, zur Infrastruktur in den Kommunen und zur Gestaltung innerstädtischer Räume.

Lebenswerte Stadt

Ziel einer modernen Stadtentwicklung sollte es sein, Menschen verschiedenster Couleur, Alters und Wohlstands ein Leben in der Stadt zu ermöglichen. Dazu gehört, dass sich nicht nur Menschen mit hohem Einkommen Wohnungen in den Innenstädten leisten können. Die Durchmischung von Stadtvierteln macht diese erst attraktiv. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen mit niedrigen oder hohen Einkommen, mit oder ohne Kinder, alt und jung – sie alle müssen sich in sowohl in den neu entstehenden Siedlungen als auch in bestehenden Stadtvierteln wieder finden und vor allem: Sie alle müssen sich dort wohlfühlen. Wohin Ghettos an den Rändern führen können, zeigen die Banlieues in Paris eindrucksvoll – wenn auch im negativen Sinn. Bei der Schaffung neuer Wohnsiedlungen ist daher vor allem darauf zu achten, dass gerade diese Durchmischung gelingt.

Zu einer modernen Stadt gehört daher nicht nur die Verdichtung der Innenstädte, sondern auch grüne „Lungen“, altersgerechte Grünanlagen, eine gute Versorgungsinfrastruktur, Nachbarschaftstreffs und gestaltete öffentliche Räume, die das Wohnen dort erst lebenswert machen.

Mobilität für alle

Eine moderne Stadtentwicklung bedeutet zuallererst auch Mobilität. Die Mobilitätsansprüche der Bürger und Bürgerinnen müssen befriedigt werden und das geht nur mit einer zeitgemäßen Verkehrspolitik, die alle Verkehrsteilnehmer anerkennt: den ÖPNV gleichermaßen wie Auto- und Fahrradfahrer und Fußgänger. Manchem erscheint das als Quadratur des Kreises, aber diese Problematik muss zu lösen sein.



ZDB-Präsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Löwenstein

Will man Menschen motivieren, verstärkt den ÖPNV oder das Fahrrad zu benutzen, braucht es eine entsprechende Infrastruktur, und zwar auch für den Autofahrer, der womöglich auf sein Auto verzichten würde, aufgrund von Parkplatzmangel, dieses aber nicht tut. Denn eine Verdichtung der Städte hat mehr Autos zur Folge. Der Verzicht auf den Nachweis von Stellplätzen im Wohnungsneubau bedeutet für den Investor und Bauherrn, keine Tiefgarage bauen zu müssen und führt so zu niedrigeren Baukosten. Gleichzeitig wissen die Menschen nicht, wo sie ihre Fahrzeuge parken können. Parkplatzsuchverkehr im Quartier, wildes Parken auf Bürgersteigen sind die Konsequenzen, die politisch ebenso nicht gewollt sein können.

Womöglich werden sich diese Probleme in Zukunft relativieren, wenn wir tatsächlich selbstfahrende Autos haben, die die Menschen an ihrer Wohnung absetzen und eigenständig zu weiter entfernten Parkplätzen fahren. Das ist aber Zukunftsmusik und löst die heutigen Probleme in vielen Ballungszentren nicht.

Bezahlbares Wohnen

In der vergangenen Legislaturperiode wurde im Rahmen der Baukostensenkungskommission und dem Bündnis für bezahlbares Bau-

en und Wohnen intensiv über Baukosten und deren Senkung diskutiert. Die erarbeiteten Papiere weisen den Weg. Wir haben an dieser Stelle kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem; der Koalitionsvertrag der GroKo greift wichtige Punkte davon auf – warten wir ab, wann diese umgesetzt werden.

Die hohen Kosten für den (nicht nur innerstädtischen) Wohnungsbau sind größtenteils politisch indiziert, und können auch nur politisch reduziert werden. Die derzeitigen Immobilienpreise folgen der Nachfrage am Markt, nicht aber den Baupreisen; deren Steigerung liegt mit rund drei Prozent im Rahmen.

Zu den wesentlichen Kostenblöcken zählen die hohen Baulandpreise, die exorbitanten Bau-Nebenkosten, wie z.B. die Grunderwerbsteuer, die technischen Anforderungen an moderne Gebäude (Stichworte: Energetische Standards, Schallschutz, Barrierefreiheit), die bereits erwähnte Anforderung zum Nachweis von Stellplätzen etc..

Vielfach gehen die Kommunen dazu über, von Investoren auch den Bau der Infrastruktur, wie z.B. einer Kita oder einer Schule zu verlangen – ohne Entgelt versteht sich. Das bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass die Investoren diese Kosten auf die Kauf-

bzw. Mietpreise umlegen. Hier müssen die kommunalen Verantwortungsträger abwägen, was sie genau wollen.

Moderner Stadtbau leistet Beitrag zum Klimaschutz

Zu einer modernen Stadtentwicklung, die das Ziel einer lebenswerten Stadt hat, gehört der Klimaschutz zwangsläufig dazu. Denn neue Wohnsiedlungen bieten ganz andere Möglichkeiten der Energieversorgung, wie sie noch in herkömmlichen Wohngebieten vorhanden ist, z.B. durch die Installation von Blockheizkraftwerken, von Solarmodulen mit entsprechenden Speichermöglichkeiten oder durch die großflächige Nutzung von Geothermie.

Der Stadtumbau kann darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur energetischen Aufwertung des vorhandenen Gebäudebe-

stands leisten. Denn rund 75 % der Bestandsgebäude in Deutschland sind vor der ersten Wärmeschutzverordnung gebaut worden – und höchstwahrscheinlich energetisch nicht up to date. Will man das ändern, müssen die Rahmenbedingungen der Förderpolitik deutlich geändert werden. Die Unterstützung von Einzelmaßnahmen, eine entsprechende Beratung gehören hier ebenso dazu wie eine steuerliche Förderung der energetischen Sanierung.

Ein Teil des Wohnungsbestands stammt gar aus den 50er- und 60er Jahren. Diese Gebäude sind oftmals nur mit hohem finanziellen Aufwand zu sanieren; hinzu kommen Wohnungszuschnitte, die nicht mehr aktuell sind, keine Aufzüge, um wenigstens Barrierearmut zu erreichen, und sie haben oft auch eine schlechtere Bausubstanz. Hier kann mit einem Ersatzneubau mehr erreicht werden: im Hinblick auf die Wohnqualität, aber auch im Hinblick auf das Wohnumfeld.

Arbeitsplätze in der Stadt

Im vorletzten Jahrhundert war es das Ziel, Menschen Wohnen und Arbeiten in unmittelbarer Nähe zu ermöglichen. Das spart Zeit und Kosten. Im Zuge der Industrialisierung und auch im Zuge höheren Flächenbedarfs sind nahezu alle Fabrikationsstätten ausgelagert worden, was zu entsprechenden Pendlerströmen geführt hat.

Die moderne Dienstleistungsgesellschaft mit Start-ups, mit Büros und Handelsflächen ermöglicht eine zumindest teilweise Rückkehr von Arbeitsplätzen in die Stadt. Daher muss eine moderne Stadtentwicklungspolitik nicht nur attraktive Flächen für Wohnraum und öffentliche Infrastruktur bereitstellen, sondern auch für die gewerbliche Wirtschaft. Die Reduzierung von Pendlerströmen wäre darüber hinaus ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung der Feinstaub- und Stickoxidbelastung der Luft.



Der Text erschien erstmalig im Geschäftsbericht des ZIA Zentraler Immobilienausschuss e.V.

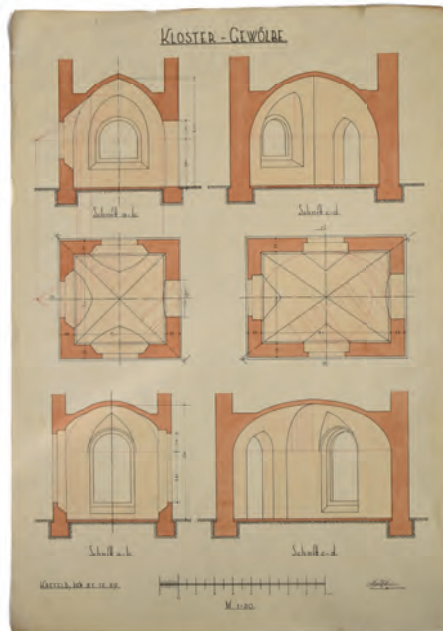
Sie können die Publikation unter folgendem Link einsehen: <https://www.zia-deutschland.de/publikationen/broschueren-buecher-co>

Vermischtes

Baumeisterzeichnung an den ZDB übergeben

Herr Matthias Kruse, Jahrgang 1913, führte in Stenden, NRW, ein eigenes Bauunternehmen. Gelernt hat er sein Handwerk in den Jahren 1929 bis 1932 in der Handwerker- und Kunstgewerbe-Schule, Krefeld. In dieser Zeit hatte er diverse Zeichnungen über Mauerwerk, Zimmerer- und Tischlerarbeiten bis hin zu Haustein (Naturwerkstein) angefertigt.

Am 29. August 2018 hat Herr Johannes Kruse, Obmann im Ausschuss zur ATV DIN 18329 „Verkehrssicherungsarbeiten“ diese Zeichnungen dem ZDB übergeben. Er freut sich, dass die Zeichnungen eine so lange Zeit und auch einen Weltkrieg unbeschadet überstanden haben und nun wieder dem Baugewerbe zur Verfügung stehen.



Hans-Ludwig Bernardi mit Bundesverdienstkreuz geehrt

Hans-Ludwig Bernardi, ehemaliger Präsident des AGV Saar, wurde am 23. August 2018 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt. Insgesamt 19 Jahre stand Bernardi der baugewerblichen Organisation im Saarland vor, von der er zuletzt mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet wurde.



Projekt „Junges Wohnen“ der SOKA BAU ausgezeichnet

Das 2016 fertiggestellte Projekt „Junges Wohnen“ von SOKA BAU in der Heidelberger Bahnstadt ist in der Kategorie Architektur mit einem Preis der ‚ICONIC AWARDS 2018 – Innovative Architecture Selection‘ ausgezeichnet worden.

Verantwortlich für die Gesamtkonzeption der in Passivhausbauweise errichteten fünfgeschossigen Gebäude in Blockrandbebauung zeichnet das Architekturbüro EISELE STANIEK+architekten+ingenieure aus Darmstadt, das das Projekt 2012 im Auftrag des Bauherrn SOKA-BAU geplant hat. 104 Wohnungen mit unterschiedlichsten Grundrissen sowie vielfältigen Wohntypen- und Ausstattungsvarianten wurden hier in erster Linie für junge Zielgruppen entwickelt.

Vogelnester-Balkone als Element der Fassadengestaltung sowie ein anspruchsvolles Freiraumkonzept im halböffentlich zugänglichen Innenhof kennzeichnen die architektonische Konzeption.

Bundesverband Ausbau und Fassade: Einladung zum Hochschultag Moderner Aus- und Leichtbau

Der Aus-, Trocken- und Leichtbau ist eine Bauweise mit vielen Facetten, Anwendungsbereichen und Potentialen. Das Spektrum reicht von nichttragenden bis zu tragenden Bauweisen, die Anwendungsbereiche vom Neubau bis zur Rekonstruktion. Der Aus- und Leichtbau gibt dem Planer Freiheit beim Entwurf und bietet die bauphysikalische Leistungsfähigkeit, die moderne Bauten erfordern. Das Potential der Bauweise und die architektonischen Möglichkeiten stehen deshalb im Fokus des Hochschultages 2018.

Dies spiegelt sich auch in den Wettbewerbsbeiträgen des Hochschulwettbewerbs der Fakultät für Architektur der TU Dresden wider, dessen Preisträger am 15.11.2018 in Dresden geehrt werden. Durch die verstärkte Vermittlung des Wissens um den Modernen Aus- und Leichtbau soll den künftigen Architekten und Planern die Chance gegeben werden, das Potential der Bauweise zu heben. Netzwerken und diskutieren Sie über spannende Impulsvorträge, vielfältige Wettbewerbsbeiträge und die künftige Entwicklung der Lehre.

Revision der Holzschutznorm 68800

Herr Matthias Kruse, Jahrgang 1913, führte in Stenden, NRW, ein eigenes Bauunternehmen. Gelernt hat er sein Handwerk in den Jahren 1929 bis 1932 in der Handwerker- und Kunstgewerbe-Schule, Krefeld. In dieser Zeit hatte er diverse Zeichnungen über Mauerwerk, Zimmerer- und Tischlerarbeiten bis hin zu Haustein (Naturwerkstein) angefertigt.

Am 29. August 2018 hat Herr Johannes Kruse, Obmann im Ausschuss zur ATV DIN 18329 „Verkehrssicherungsarbeiten“ diese Zeichnungen dem ZDB übergeben. Er freut sich, dass die Zeichnungen eine so lange Zeit und auch einen Weltkrieg unbeschadet überstanden haben und nun wieder dem Baugewerbe zur Verfügung stehen.

Politische Gespräche

Für den Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) gehören politische Gespräche zum Tagesgeschäft: Im Austausch mit Vertretern der Ministerien und Abgeordneten des Deutschen Bundestags werben wir für politische Rahmenbedingungen im Sinne unserer Mitgliedsbetriebe. Die Baubranche in Deutschland ist eine starke Branche - beispielsweise erbrachte sie im vergangenen Jahr die Hälfte der Investitionen im Land. Daher treffen unsere Anliegen auch im Dialog mit der Politik immer wieder auf reges Interesse.

Zum Ende der parlamentarischen Sommerpause waren seitens des ZDB neben Verbandspräsident Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein auch ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa, der Geschäftsführer Sozial- und Tarifpolitik, Heribert Jöris, und Dr. Philipp Mesenburg, Hauptabteilungsleiter Recht, sowie Iris Rabe, verantwortlich für politische Kommunikation, in Gesprächen aktiv.

Die Bandbreite der Themen war dabei vielfältig: Vom Erhalt der VOB und die Wiedereinführung des Meisterbriefs, über die Pläne zum UV-Schutz, bis zur Frage der Fachkräftesicherung und der mittelstandsfreundlichen Ausgestaltung von ÖPP-Projekten. Es ist klar: Wir bleiben im regen Austausch und setzen uns weiter für politische Lösungen im Sinne der mittelständisch geprägten Bauwirtschaft in Deutschland ein!



Volker Kauder MdB (re.) mit ZDB-Präsident Dr.-Ing. Loewenstein (li.)



Peter Bleser MdB (2. v. l.) und Volkmar Vogel MdB (2. v. r.) mit Felix Pakleppa (li.) und Dr. Philipp Mesenburg



Hermann Gröhe MdB (Mitte) mit Heribert Jöris (li.) und Felix Pakleppa



Sybille Benning MdB (Mitte) mit Iris Rabe (li.) und Heribert Jöris



Kai Wegner MdB (li.) zusammen mit Felix Pakleppa



Sören Bartol MdB re.) und ZDB-Präsident Dr.-Ing. Loewenstein



Eckhard Pols MdB (li.) gemeinsam mit Felix Pakleppa

Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per Juni 2018) – Stand August 2018

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2018	2018	Veränderung 2018 in %	
	Juni	Jan. – Juni	Juni	Jan. – Juni
Hochbau	4.217,8	20.337,5	8,9	8,0
Tiefbau	3.535,3	14.658,7	12,5	8,3
Wohnungsbau	1.809,8	8.792,2	7,5	9,7
Wirtschaftsbau	3.215,9	15.091,2	11,7	9,5
Öffentlicher Bau	2.727,4	11.112,8	11,2	5,1
Insgesamt	7.753,1	34.996,2	10,5	8,1

Beschäftigte (Anzahl)				
	2018	2018	Veränderung 2018 in %	
	Juni	Jan. – Juni	Juni	Jan. – Juni
Insgesamt	466.818	456.809	4,9	4,7

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2018	2018	Veränderung 2018 in %	
	Juni	Jan. – Juni	Juni	Jan. – Juni
Hochbau	26,2	136,4	6,8	4,3
Tiefbau	26,1	125,2	6,5	2,6
Wohnungsbau	13,0	66,4	9,2	6,7
Wirtschaftsbau	19,9	104,5	5,2	2,6
Öffentlicher Bau	19,4	90,7	6,5	2,2
Insgesamt	52,3	261,6	6,6	3,5

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2018	2018	Veränderung 2018 in %	
	Juni	Jan. – Juni	Juni	Jan. – Juni
Hochbau	3.812,9	20.360,9	2,6	4,5
Tiefbau	3.543,3	18.812,5	13,1	10,9
Wohnungsbau	1.570,2	8.353,1	0,6	4,1
Wirtschaftsbau	2.854,2	16.132,5	9,7	11,1
Öffentlicher Bau	2.931,8	14.687,7	9,2	5,6
Insgesamt/nominal	7.356,2	39.173,4	7,4	7,5

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2018

16. Oktober 2018	Ausschuss für Berufsbildung	ZDB
18. Oktober	Herbsttagung der Betriebe des Feuerfest- und Schornsteinbaus	Karlsruhe
23. und 23. Oktober 2018	Ausschuss für Betriebswirtschaft	München
8. und 9. November 2018	Deutscher Baugewerbetag und Deutscher Obermeistertag	Berlin
10. und 12. November 2018	Deutsche Meisterschaften in den Bauberufen	Erfurt
28. und 29. November 2018	Branchentage 2018 – Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB	Leipzig
14. bis 19. Januar 2019	Bau 2019	München
21.-23. Februar 2019	Jungunternehmer-Tagung des ZDB	Frankfurt a. M.
7. und 8. März 2019	Deutscher Bautechnik-Tag	Stuttgart
20. bis 23. März 2019	Messe „Farbe, Ausbau und Fassade“	Köln

Geburtstage

Am 18. November begeht Zimmermeister **Peter Aicher**, Vorsitzender von Holzbau Deutschland | Bund Deutscher Zimmermeister und Präsident des Landesinnungsverbands des Bayerischen Zimmererhandwerks, seinen 60. Geburtstag. Wir gratulieren!

Dipl.-Ing. **Gerhard Winkler**, Geschäftsführer der Zertifizierung Bau GmbH, feiert am 24. November seinen 65. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

Impressum

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein

Redaktion: Daniel Arndt

AutorInnen: Dr. Andreas Geyer, Friederike Neuhaus, Iris Rabe, Barbara Rosset (Gewerbespezifische Informationsstelle, gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: BMWi aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages), Dunja Salmen

Titelfoto: ZDB/Küttner

Bildnachweise: ZDB/Tobias Koch (S. 3), ZDB/Thomas Ruffer (S. 4), ZDB/Becker (S. 6, S. 9-11, S. 20), ZDB/Küttner (S. 9-11), Pixabay/MonikaP (S. 12 oben), ZDB/Ruffer (S. 12 unten), Pixabay/Leonardo1982 (S. 16), ZDB/Fabry (S. 18), Pixabay/MichaelGaida (S. 19), AGV Saar (S. 20), ZDB/Arndt (S. 21), ZDB/Rabe (S. 21)

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen:
widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55 - 58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420
E-Mail presse@zdb.de

ISSN 1865-0775



The image features an abstract geometric design composed of various triangles in shades of blue and grey. The triangles are arranged in a way that creates a sense of depth and movement, with some triangles pointing upwards and others downwards. The colors range from a deep, vibrant blue to a light, airy blue, with a few triangles in a neutral grey tone. The overall composition is clean and modern, with sharp lines and a balanced distribution of shapes.

www.zdb.de
ISSN 1865-0775